

# Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR ARBEITGEBER |

Nr. 1 / März 2016

www.bvk-zusatzversorgung.de



## Rente kommt nicht automatisch

Viele freuen sich vielleicht schon jahrelang auf den Zeitpunkt, zu dem ihre Rente beginnt. Doch wenn es dann so weit ist, wissen sie manchmal nicht so recht, was zu tun ist.

Wesentlich ist, dass weder die gesetzliche Rente noch die Rente aus der Zusatzversorgung automatisch beginnt. Vielmehr müssen die Versicherten stets einen Antrag auf die Rentenleistungen stellen. Zuerst ist die gesetzliche Rente zu beantragen. Damit die Rente pünktlich beginnt, beantragt man sie am besten drei Monate vor dem jeweiligen Rentenbeginn. Wer das nicht tut, wird durch die Deutsche Rentenversicherung spätestens im Monat des Erreichens der Regelaltersgrenze über den Antrag informiert. Der Beginn einer abschlagsfreien Regelaltersrente ist auf den Geburtsjahrgang abgestimmt und steigt an, je später man geboren ist. Wer zum Beispiel 1950 geboren ist, kann mit 65 Jahren und vier Monaten

abschlagsfrei in Rente gehen, wer 1951 geboren ist, muss einen Monat länger bleiben. So erhöht sich das Rentenzugangsalter um jeweils einen Monat bis zum Jahrgang 1958, danach um zwei Monate. Wer 1964 oder danach geboren ist, kann eine abschlagsfreie Rente erst mit 67 Jahren bekommen. Zu den Altersrenten zählt allerdings auch die vorgezogene Rente mit 63 für besonders langjährig Versicherte.

Um auch aus der Zusatzversorgung eine Rente zu erhalten, ist immer ein [Antrag](#) erforderlich. Der befindet sich auf unserer Internetseite, kann aber auch jeweils postalisch zugestellt werden. Zum Rentenantrag gibt es jeweils Anlagen, die ebenfalls auszufüllen sind. In Anlage 1 ist die zuständige Krankenkasse zu benennen,

### *Es liegt im Interesse des Arbeitgebers, seine Beschäftigten auf die Antragserfordernis hinzuweisen*

Anlage 2 erfragt, ob Kinder für einen geringeren Pflegekostenbeitrag zu berücksichtigen sind und Anlage 3 ist bei Bezug von Krankenbezügen auszufüllen.

Da es sich bei der Leistung aus der Zusatzversorgung um die betriebliche Altersversorgung handelt, die vom jeweiligen Arbeitgeber finanziert wurde, sollte es auch im Interesse des Arbeitgebers liegen, seine Beschäftigten auf die Antragserfordernis hinzuweisen und gegebenenfalls selbst die Formulare auszuhändigen.

Soweit ein Beschäftigter aus dem Arbeitsverhältnis in die Rente geht, ist der Rentenantrag immer über den

## Themenübersicht

- Rente kommt nicht automatisch Seite 1
- Anlagen und Erträge Seite 2

Arbeitgeber zu stellen, da dieser im Rentenanspruch (Seite 3) eigene Angaben zu machen hat. Um eine Betriebsrente festsetzen zu können, benötigt die Zusatzversorgungskasse bei Beschäftigten, die noch pflichtversichert sind, stets eine Abmeldung durch den Arbeitgeber. Soweit die Abmeldungen im Wege des Datenträgeraustauschs erstellt werden, kann es zu technisch bedingten zeitlichen Verzögerungen kommen. Daher sollte in diesen Fällen dem Rentenanspruch eine Kopie des Ausdrucks, den das Rechenzentrum für den Arbeitgeber erstellt (Datenblatt), beigelegt oder der Kasse zugesendet werden. Auf diese Weise kann die Rente schneller berechnet werden.

Die BVK Zusatzversorgung zahlt stets eine Rente, wenn ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht und die Wartezeit in der Zusatzversorgung erfüllt ist. Das gilt insbesondere auch bei Renten wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung. Auch hier sollte der Arbeitgeber seine Beschäftigten auf die Antragstellung hinweisen.



## Anlagen und Erträge

**D**ie Bayerische Versorgungskammer (BVK) hat im Jahr 2015 eine nachhaltig stabile Entwicklung genommen. Darauf weist Daniel Just, Vorstandsvorsitzender der BVK, in einem Interview hin (den gesamten Text finden Sie [hier](#)). Wenn man die vielen Krisen auf der Welt und die weiterhin sehr niedrige Zinslandschaft betrachtet, so kann die BVK mit dem erzielten Ergebnis sehr zufrieden sein. Die zwölf Versorgungseinrichtungen - darunter die BVK Zusatzversorgung - konnten netto im Schnitt wieder eine Rendite von knapp unter vier Prozent ausweisen und dabei die Reserven weiter ausbauen. Das ist - wenn man den Blick auf sein eigenes Sparkonto wirft - ein sehr ordentliches Ergebnis, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder über sechs Milliarden Euro neu angelegt wurden. Ein Faktor, der maßgeblich zu dem guten Ergebnis beigetragen hat, ist die erfolgreiche Strategie der breiten

Diversifizierung sowie die intensive Suche nach nachhaltigen Alternativen der Kapitalanlage zu den festverzinslichen Anlagen.

So wurde beispielsweise das Immobilieninvestment weiter gut entwickelt. Insbesondere im Ausland konnten eine Reihe von attraktiven neuen Immobilien erworben werden. Daneben wurde ein weiterer Schwerpunkt auf Infrastruktur-Investments gelegt. Wenn über die Laufzeit die Sicherheit eines solchen Projekts angemessen gewährleistet ist und eine auskömmliche Verzinsung geboten wird, ist dies das geradezu perfekte Investment für die BVK, die ja auch die ihr anvertrauten Gelder für die Dauer der Versicherung langfristig anzulegen hat.

Die Bayerische Versorgungskammer hat es sich zum Ziel gesetzt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Bayernweit unterhält die BVK ca. 9.400 Wohnungen, davon alleine in München rund 6.500. In den letzten Jahren konnte die BVK sich allerdings angesichts der stark angezogenen Immobilienpreise kaum mehr in Bayern im Segment des bezahlbaren Wohnraums engagieren. Im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen wetteifert eine Vielzahl von Projektentwicklern um die wenigen attraktiven Grundstücke, so dass der Preis entsprechend nach oben getrieben wird. Ein teuer erworbenes Grundstück muss entsprechend teuer bebaut werden, damit sich durch eine hohe Miete die Investition lohnt. Nur wenn es der BVK gemeinsam mit der Politik gelingt, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, kann das Problem gelöst werden. Zusammen mit dem Staatsministerium des Innern ist die Bayerische Versorgungskammer aktuell dabei, Modelle zu entwickeln, die das Problem der Ausschreibung durch Kooperationen der BVK mit der öffentlichen Hand lösen können.

Die BVK und mit ihr ihr Vorstandsvorsitzender Daniel Just wird sich insbesondere bei den Themen bezahlbarer Wohnraum sowie Infrastruktur weiter politisch engagieren und die weitere Ausgestaltung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung in Zeiten fortgesetzt niedriger Zinsen intensiv betreiben.

## Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden  
Denninger Straße 37  
81925 München  
Telefon: 089 9235-7400  
Telefax: 089 9235-7408  
E-Mail: [info@bvk-zusatzversorgung.de](mailto:info@bvk-zusatzversorgung.de)  
De-Mail: [info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de](mailto:info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de)  
[www.bvk-zusatzversorgung.de](http://www.bvk-zusatzversorgung.de)